



21.01.2020

BBP-47/2020

Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 47
Kundmachung gemäß § 33 Abs. 3
O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F.;

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Bad Leonfelden beabsichtigt die Neuerstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaften Ringstraße 79, 79a und 81 sowie Passauer Straße 1 und 3. (Bebauungsplan Nr. 47, „Gattringer“).

Die geplanten Änderungen umfassen die Parzellen Nr. 1255/1, 287, 280/2, 280/3, 285/1, 285/2, .215, .216, 46 und 286, alle KG Leonfelden, im Ausmaß von ca. 4073 m².

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 O.Ö. ROG 1994 wird hiermit den von der beabsichtigten Planerstellung Betroffenen innerhalb von vier Wochen ab Anschlag dieser Verständigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden auch mündlich beim Stadtamt Bad Leonfelden eingebracht werden.



Der Bürgermeister

Alfred Hartl

Angeschlagen am: 21.01.2020
Abgenommen am: 21.02.2020